



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-031/2017	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Krautz		04.04.2017
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung		

Betreff:

Verkauf des Grundstückes Forstweg 30

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	27.06.2017	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum	Vorberatung
Ö	29.06.2017	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	12.07.2017	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Das Grundstück Forstweg 30 wurde in letzten Jahren als Generationstreff genutzt. Insbesondere die Seniorengruppen und die Heimatfreunde Zeuthen e.V. hatten dort ihre Büros und Veranstaltungsräume. Auch die Revierpolizei führte ihre Sprechstunde durch. Nachdem das Bürgerhaus in der Goethestraße fertiggestellt wurde, konnten alle Nutzer umziehen. Das Grundstück Forstweg 30 steht nun leer.

Für das Gebäude liegt eine Baugenehmigung als Einfamilienhaus aus dem Jahr 1924 vor und eine Baugenehmigung aus dem Jahr 1966 für einen Anbau als Kinderkrippe. Die nachfolgenden Nutzungen erfolgten ohne eine Genehmigung. Jede Nutzung, bedarf eines neuen Bau- oder Umnutzungsantrages und hat die Einhaltung aktueller Bauvorschriften und der Energieeinsparverordnung zur Folge.

In einer Studie wurden die Nachnutzung für die Grundschule am Wald als Hortgebäude und die Nutzung als Kindertagesstätte untersucht. Im Ergebnis wurden das Gebäude und Grundstück für diese Zwecke als ungeeignet eingestuft. Die Kosten für einen Umbau stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Für andere kommunale Nutzungen besteht kein Bedarf. Davon abgesehen, ist eine Genehmigungsfähigkeit des Gebäudes nach § 34 BauGB in den jetzt vorhandenen Abmessungen fraglich.

Bereits mit Beschluss Nr.: 59-11/14 hatte die Gemeindevertretung dem Verkauf zugestimmt. Grundlage des Mindestgebotes sind der aktuelle Bodenrichtwert in Höhe von 140,- €/m² und ein Restwert für das Gebäude.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Ausschreibung zum Mindestgebot und den Abschluss eines Kaufvertrages mit dem Meistbietenden für das Grundstück:

- Forstweg 30 (Flur 13 Gemarkung Zeuthen, Flurstück 9, 1.283 m²): Mindestgebot 200.000,- €

Es wird eine Belastungsvollmacht in Höhe von 400.000,- € erteilt. Das Grundstück wird nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme auf dem Konto 11105.4931001

Anlage/n:

Flurkartenauszug

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten und nicht empfohlen am: 27.06.2017

Im Hauptausschuss beraten und zur Entscheidung in die GVT weitergeleitet am: 29.06.2017